

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Antrag Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-48/2024

Aktenzeichen:	VI
federführendes Amt:	400 Bauabteilung
Bearbeiter:	Herr Dechert
Datum:	16.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	13.12.2024	<i>zurückgezogen</i>
Gemeindevertretung	07.02.2025	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2024; Normgerechte Umgestaltung der Hauptstraße

I. Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

II. Sachdarstellung:

Siehe Antrag

III. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, C/O HAJO
SCHWEIZER
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn
Frank Hammen
c/o Gemeindeverwaltung
Dorfborngasse

61273 Wehrheim

Wehrheim, 15.10.2024

Normgerechte Umgestaltung der Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte stellen Sie in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag zur Abstimmung:

Normgerechte Umgestaltung der Hauptstraße

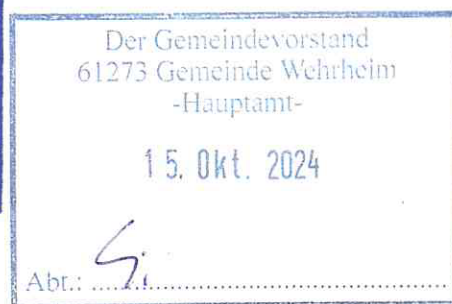
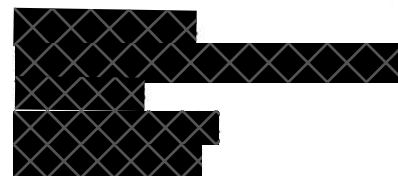
Sachverhalt: Die „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die als bundesweite Planungsgrundlage für Kommunen bei der Planung von Straßen dienen, fordert für Gehwege eine Breite von 2,50 m. Diese setzt sich aus einem Gehraum bei Begegnungsverkehr von 2 x 0,80 m, einem Abstand von 0,20 m zwischen den Gehenden, einem Abstand zu den Häusern von 0,20 m und einem Sicherheitsabstand zum motorisierten Verkehr von 0,50 m zusammen. Die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ geht bei Rollstuhlfahrern sogar von einer benötigten Gehbreite von 0,90 m aus und käme somit auf 2,70 m Gehwegbreite.

In der Hauptstraße ist diese erforderliche Gehwegbreite auf beiden Seiten nicht vorhanden. Auf der Nordseite beträgt sie nur 1,60 m, die durch die Poller weiter reduziert wird. Auf der Südseite liegt die Breite des Gehwegs bei ca. 1,70 m. Allerdings engen parkende Fahrzeuge die Breite des Gehwegs stellenweise auf 1,38 m ein und reduzieren gleichzeitig den Straßenraum. Dies führt dann zu den bekannten Staus und zu gefährlichem Begegnungsverkehr.

Zudem reduzieren die engen Gehwege die Aufenthaltsqualität dieser zentral gelegenen Straße stark und verhindern, dass ein der neuen Mitte angrenzender Bereich entsteht, der zum Verweilen und Einkaufen einlädt.

Dieser fachlich und rechtlich bedenkliche Zustand konnte in Abwägung aller Argumente toleriert werden, so lange in der Straße ein Supermarkt und eine Postfiliale betrieben wurde und Parkplätze für die Anlieferung und Abholung sperriger Pakete benötigt wurden. Mit Schließung des Supermarktes und der Verlegung der Postfiliale fiel dieses Argument aber weg. Es bietet sich nun die Chance, sowohl hinsichtlich der Breite des Fußgängerwegs einen rechtskonformen Zustand herzustellen als auch die Gefährdungen durch eine eingeeengte Straßenbreite zu beseitigen.

Fraktion Wehrheim



Somit ist es geboten, durch den Entfall der Parkplätze auf der Südseite der Hauptstraße zunächst Raum sowohl für den Straßen- als auch für den Fußgängerverkehr zu gewinnen. Vor einer baulichen Änderung (bauliche Verbreiterung des Gehwegs) soll dieser provisorisch gegen die Straße abmarkiert und als Fußweg gekennzeichnet werden. Bei einer Gesamtbreite der Straße von 10,00 m und einem unveränderten Bürgersteig auf der Nordseite wären zwei Fahrsuren mit je 3,00 m Breite und ein Bürgersteig auf der Südseite von 2,40 m Breite möglich.

Durch die Überwachung der Höchstgeschwindigkeit von weiterhin 30 km/h muss erreicht werden, dass sich durch die freie Fahrt die gefahrene Geschwindigkeit nicht erhöht und damit die Verkehrssicherheit einschränkt.

Selbstverständlich muss parallel sichergestellt werden, dass die Kunden der verbliebenen Geschäfte der Hauptstraße in der Nähe der Geschäfte fußläufig Parkmöglichkeiten finden. Dazu sollen 6-8 angrenzende Parkplätze (z.B. an der Einmündung Dorfborngasse und gegenüber des Alten Rathauses) mit sehr kurzen Parkzeiten (15 Minuten) versehen werden, um deren Verfügbarkeit zu verbessern. Genügend Parkplätze sind ohnehin auf der Rückseite der Gebäude der Hauptstraße (Süd) vorhanden.

Beschluss: „Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand bezüglich der Hauptstraße (zwischen den Einmündungen Am Wallgraben und Schulstraße) ein Konzept mit folgenden Eckpunkten umzusetzen:

- Herstellung eines 2,40 m breiten Fußwegs auf der Südseite der Hauptstraße (zunächst als provisorische Lösung bis zu einer endgültigen baulichen Gestaltung),
- Entfall der Parkplätze im engen Straßenbereich zwischen den Einmündungen Am Wallgraben und Schulstraße,
- konsequente Überwachung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h,
- Schaffung von 6-8 fußläufig erreichbaren Kurzzeitparkplätzen (15 Minuten Parkzeit).“

Freundliche Grüßen



Dr. Torsten Kunz